



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde Dezember 2023



Foto: Susanne von Allmen

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Personelles	2
2.2	Datenschutz – Listenauskünfte	3
2.3	Verlängerung Einheimischausweis	3
2.4	Sperrgut	3
2.5	Richtiges Entsorgen	4
2.6	Karton richtig entsorgen	4
2.7	Haushaltskunststoffe richtig entsorgen	5
2.8	Schneeräumung und Winterdienst	5
3	Parkkleber 2024	6
4	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität	6
4.1	Wasserverbrauch	6
4.2	Brunnenmeister – Regelung Stellvertretung	7
5	Deponie im Kreuz	7
5.1	Öffnungszeiten Deponie Kreuz	7
5.2	Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr	7
6	Sammlung Tannenbäume – Winterlaken Labyrinth	7
7	GemeindeInfo Steuern	8
7.1	Einreichen der Steuererklärungen	8
7.2	Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen	8
8	Lohnbescheinigungen	9
9	Altersrente	9
10	Jubiläum 750 Jahre Habkern 18. / 19. Juli 2025	12
11	Wilde Katzen	12
12	Habkern Tourismus	13
12.1	Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp	13
12.2	Frühlings-Aktion am Thunersee 2024	13
12.3	Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!	14
12.4	Vollmond Schneeschuhtouren	14
13	Termine	14

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache gerne möglich.

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung und das Tourismusbüro sind in der Altjahrswoche wie folgt **geöffnet**:

Freitag, 29. Dezember 2023 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ab Donnerstag, 4. Januar 2024, sind wir gerne wieder für Sie da. Bestellungen von Parkklebern werden bis zum 22. Dezember 2023 verarbeitet. Später eingehende Bestellungen werden ab dem 4. Januar 2024 bearbeitet.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Personelles



Ab 1. Dezember 2023 dürfen wir Andrea Blatter wieder in der Gemeindeverwaltung begrüßen. Andrea hat die Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung absolviert und im Jahr 2019 abgeschlossen. Sie kehrt nun mit einem 50% Pensum zurück. Willkommen zurück, liebe Andrea!



Kathrin Blatter und Roland Eisfeld konnten als neue Schulhausabwarte im Jobsharing angestellt werden. Roland Eisfeld hat die Stelle per 1. November 2023 angetreten und ab 1. Januar 2024 wird Kathrin Blatter ihre Stelle antreten.

Liebe Kathrin, lieber Roland, herzlich willkommen!

2.2 Datenschutz – Listenauskünfte

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt. Dabei werden die Vorschriften von Kanton und Gemeinde eingehalten. Mit dem Datenschutz sollen die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen geschützt werden. Dieser Schutz ist gewährt, wenn die vorhandenen Daten bei der Gemeinde bleiben und nicht unberechtigt weitergegeben werden.

Die Gemeindeverwaltung kann gem. Art. 71 des Organisationsreglements Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister erteilen. Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

2.3 Verlängerung Einheimischausweis

Mit dem Einheimischausweis erhalten Sie beispielsweise für den Skipass der Jungfrau Region eine wesentliche Vergünstigung. Auch andere Bergbahnen gewähren gegen Vorweisen des Einheimischausweises eine Vergünstigung. Bei Bedarf kann eine Zusammenstellung der Vergünstigungen im Kreditkartenformat bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Einheimischausweis ist jeweils fünf Jahre gültig und kostet bei der Erstaussstellung CHF 15.00. Für die Erstellung eines neuen Ausweises wird eine aktuelle Passfoto benötigt. Der Einheimischausweis muss jährlich bei der Gemeinde verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.

2.4 Sperrgut

Die Sperrgutsammlung vom Herbst 2023 hat nicht stattgefunden. Gegenstände, welche fürs Sperrgut bestimmt sind, können während dem ganzen Jahr bei den offiziellen Sammelplätzen bei den Containern deponiert und mit der wöchentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden. Bitte versehen Sie diese Gegenstände mit einer Sperrgutmarke für jeweils 30 kg (höchstens 200 x 80 x 80 cm). Sollten Sie betreffend Anzahl Marken unsicher sein, dürfen Sie sich gerne an unseren Wegmeister, Stefan Zurbuchen, wenden.

Die Sperrgutmarken können bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Gässli-Beck bezogen werden.

Elektronik- und Haushaltgeräte können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Alteisen kann bei einer Sammelstelle in Interlaken abgegeben werden.

Entsorgungsstellen Interlaken

- AVAG Umwelt AG, Entsorgungszentrum Interlaken, Geissgasse 36, 3800 Interlaken, Tel. 033 226 56 56
- Beo Recycling AG, Geissgasse 26, 3800 Interlaken oder Lüscherenstrasse 30, 3800 Interlaken, Tel. 033 821 66 72

2.5 Richtiges Entsorgen

Die Schweiz ist der drittgrösste Abfallproduzent weltweit, weshalb Abfalltrennung hier eine besonders wichtige Rolle spielt. Pro Person kommen im Jahr durchschnittlich über 700 Kilogramm Haushaltsabfälle zusammen. Hochgerechnet auf rund 8.6 Million Einwohner sind also jedes Jahr von mehr als 6 Millionen Tonnen Abfall die Rede.

Das gewissenhafte Trennen der verschiedenen Recyclingmaterialien wirkt sich direkt auf den Kauf von gebührenpflichtigen Abfallsäcken aus und schont das Portemonnaie jedes einzelnen!

Mit Bedauern stellen wir fest, dass im Küderhüttli immer wieder lose Gegenstände hingestellt und Abfälle illegal entsorgt werden. Das ist nicht nur für den Unterhalt äusserst mühsam, sondern muss auf Gemeindekosten entsorgt werden. **Helfen Sie mit - tragen wir gemeinsam Sorge zum Küderhüttli, um diesen wertvollen Dienst an die Einwohner auch künftig aufrecht erhalten zu können.**

2.6 Karton richtig entsorgen

Waschmittel- und Pizzakartons gehören nicht in die Kartonsammlung! Bitte denken Sie bei der Entsorgung daran, dass die Kartons auch immer wieder von Hand aus dem Küderhüttli getragen werden müssen. Deshalb bitten wir Sie, Karton richtig zu trennen, diesen tragfähig zu bündeln und keinen Abfall dazwischen zu entsorgen.

Unter www.swissrecycling.ch finden Sie Informationen zum Entsorgen aller Materialien.

2.7 Haushaltskunststoffe richtig entsorgen

Leider stellen wir auch immer wieder fest, dass in den Gebinden für die Haushaltskunststoff-Sammelsäcke allerhand Sachen entsorgt werden, welche da nicht hingehören.

Die Sammelstelle in den grossen Metallgittern steht nur für die Gebührensäcke für Haushaltskunststoffe zur Verfügung.

Es dürfen keine Abfallsäcke entsorgt werden. Speiseresten, Karton, und lose Gegenstände gehören nicht in den Sammelbehälter.



Im Zweifelsfall finden Sie unter www.sammelsack.ch Hilfe zu allen Fragen zum Thema Plastik entsorgen.

2.8 Schneeräumung und Winterdienst

Hydranten auf Privatgrundstücken

Wir bitten die Grundeigentümer, Hydranten auf ihren Grundstücken nach Möglichkeit vom Schnee zu befreien. Im Falle eines Brandes kann damit wertvolle Zeit gespart werden – herzlichen Dank!



Abgestellte Fahrzeuge

Die Schneeräumung wird hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Nicht ordnungsgemäss parkierte Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindern die Winterdienstarbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.

Haftungsfrage

Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumungsunternehmen lehnen jede Haftung für Schäden ab, die bei den Winterdienstarbeiten (Schneepflügen, Schneefräsen, Salzstreuen etc.) an nicht ordnungsgemäss parkierten Fahrzeugen und an deponierten Gegenständen entstehen. Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen verursacht durch unsachgemäss abgestellte Gegenstände, wie Baumaterialien, Holz etc., wird der Eigentümer haftbar gemacht.

Ausweichstellen

Ausweichstellen sind keine Parkplätze. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, diesen Aufruf den Mieter/innen weiterzuleiten. Signalisation, vorstehende Marksteine, Schacht-, Sammler-, und Schieberdeckel müssen so weit als möglich markiert werden. Um Beschädigungen an Maschinen und Geräten der Gemeinde zu vermeiden, sind die Zufahrten und Plätze durch den Grundeigentümer gut zu unterhalten. Gegenstände wie Pflanzentröge, Schächte, Rinnen, Randabschlüsse und parkierte Fahrzeuge sind durch Schneestangen zu markieren.

3 Parkkleber 2024

Die Parkkleber werden im Verlauf vom Dezember 2023 wiederum automatisch an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschickt, welche dies so gewünscht haben. Bitte keine Bestellungen bei der Gemeindeverwaltung tätigen, damit ein doppelter Versand respektive eine doppelte Rechnungsstellung vermieden werden kann. Sollte sich etwas geändert haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte beachten Sie, dass der Parkkleber gut sichtbar innen an der Windschutzscheibe anzubringen ist.

4 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

4.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

4.2 Brunnenmeister – Regelung Stellvertretung

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine Stellvertretung für unseren Brunnenmeister. Die Einführung erfolgt vorerst im Stundenlohn, mit Aussicht auf ein Teilpensum. Hast du sanitäre Kenntnisse? Bist du interessiert an unserer Wasserversorgung und an unserem Leitungsnetz, respektive dessen Kontrolle und Beobachtung? Das Durchführen von Wasserproben sowie die Übernahme von einzelnen Pikettdiensten gehören ebenso zur vielseitigen Aufgabe des stellvertretenden Brunnenmeisters. Für weitere Auskünfte kannst du dich gerne an Brunnenmeister Jonathan Blatter (T 079 362 74 28) wenden. Haben wir dein Interesse geweckt? Wir freuen uns auf deine Bewerbung an manuela.burgener@habkern.ch oder aber per Post an Gemeindeverwaltung Habkern, Manuela Burgener, Im Holz 373, 3804 Habkern.

5 Deponie im Kreuz

5.1 Öffnungszeiten Deponie Kreuz

Die Deponie Kreuz ist wie folgt geöffnet:

November bis April: Samstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mai bis Oktober: Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

5.2 Öffnungszeiten Deponie über Weihnachten / Neujahr

Die Deponie im Kreuz ist am 23. und 30. Dezember 2023 normal geöffnet (Samstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

6 Sammlung Tannenbäume – Winterlaken Labyrinth

Interlaken Tourismus erstellt zusammen mit der Bevölkerung, den Gemeinden und Detailhändlern im Rahmen von Winterlaken ein Labyrinth aus ausgedienten Weihnachtsbäumen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ebenfalls mitzuwirken und der Bevölkerung von Habkern die Möglichkeit zu bieten Ihren Teil dazu beizutragen.

Folgendes ist zu beachten:

- Die Tannenbäume sollten nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden

- Alle Weihnachtsbäume sind willkommen, jedoch werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe bevorzugt
- Plastikbäume werden nicht angenommen

Die Tannenbäume können bis zum 4. Januar 2024 bei der Deponie im Kreuz abgelegt werden.

Vom 13. Januar 2024 bis 3. März 2024 können Gäste aus Nah und Fern das Winterlaken Labyrinth auf der Höhenmatte kostenlos besuchen.



(Foto: Labyrinth 2023, ©Interlaken Tourismus)

Mit der Baumspende tätigen wir einen wichtigen Beitrag an den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen. Die Weihnachtsbäume werden nach dem 3. März 2024 an Fischereiverbände, Tierparks und Höfe zur weiteren Verwendung übergeben.

7 GemeindefInfo Steuern

7.1 Einreichen der Steuererklärungen

Wir bitten Sie, beim Einreichen der Steuererklärung folgendes zu beachten:

- Freigabequittung oder Formulare 1 und 3 unterschreiben.
- Es sind nur die «verlangten» Beilagen / Unterlagen einzureichen.
- Bitte aufs Zusammenheften der Steuererklärung verzichten.

7.2 Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

Im Steuerjahr 2023 dürfen steuerpflichtige Personen in der Schweiz – also auch im Kanton Bern – höhere Beiträge in die Säule 3a einzahlen.

Der **Maximalbetrag 2023** an die **Säule 3a** beträgt neu **CHF 7'056** für steuerpflichtige Personen, wenn sie einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule/BVG) angehören.

Für steuerpflichtige Personen **ohne 2. Säule** beträgt er maximal **20 Prozent** des jährlichen Erwerbseinkommens, neu höchstens **CHF 35'280**.

8 Lohnbescheinigungen

Die Lohnbescheinigungen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern werden an die Arbeitgeber versendet. Wenn keine Löhne ausgezahlt werden, ist der Vermerk „Keine Löhne“ unter „weitere Mitteilungen“ anzubringen. Die Lohnbescheinigung ist anschliessend unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle abzugeben, damit Mahngebühren vermieden werden können.

Voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr: Fr.	
Voraussichtliche Familienzulagen im neuen Jahr: Fr.	
Weitere Mitteilungen:	
Keine Löhne	

Der / die Unterzeichnete erklärt ausdrücklich, dass alle ausgerichteten Bar- und Naturallöhne auf dieser Lohnbescheinigung aufgeführt sind oder dass keine beitragspflichtigen Entgelte ausgerichtet wurden.

Habkern, 9.12.2015 Max Muster

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

9 Altersrente

Rentenalter Frauen im Jahr 2024

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1960
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1961
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1962

Rentenalter Männer im Jahr 2024

Ordentliches Rentenalter	Jahrgang 1959
1 Jahr Vorbezug	Jahrgang 1960
2 Jahre Vorbezug	Jahrgang 1961

Anmeldung für eine Altersrente

Die Altersrente muss von der rentenberechtigten Person direkt via Anmeldeformular beantragt werden. Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle Habkern oder unter www.akbern.ch beziehen (das Formular wird nicht automatisch versendet).

Die Anmeldung bitte mindestens vier Monate vor der Erreichung des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Habkern einreichen, da die Berechnung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vorbezug

Die Altersrente kann ein oder zwei Jahre vorbezogen werden. Ein Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich. Beim Vorbezug gilt es zu beachten, dass die Rente bei einem Jahr um 6.8% (pro Monat) und bei zwei Jahren um 13,6% (pro Monat) gekürzt wird. Die Kürzung ist lebenslänglich.



Aufschiebung

Die Aufschiebung der Rente muss ebenfalls mit dem Formular Anmeldung für eine Altersrente angekündigt werden.

Wer ist zuständig für die Auszahlung der Rente?

Für die Berechnung und Auszahlung der Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente).

Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

Ende der Übergangsfrist der EL-Reform per 31.12.2023

Die dreijährige Übergangsfrist zur EL-Reform endet per 31.12.2023. Die betroffenen Bezüger von Ergänzungsleistungen wurden mit einem persönlichen Schreiben im September dieses Jahres bereits informiert. Mit der EL-Reform werden verschiedene neue Regeln eingeführt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Das **Erwerbseinkommen (Lohn) der Ehepartnerin oder des Ehepartners** ohne eigenen EL-Anspruch wird stärker berücksichtigt
- Der Betrag für den **Lebensbedarf bei Kindern unter 11 Jahren** ist tiefer.
- Bei Wohngemeinschaften (mit Personen ohne EL-Anspruch) wird **weniger Miete** berücksichtigt.

Es gibt noch mehr Änderungen, obgenannte sind jedoch die wichtigsten. Es kann sein, dass Sie ab 1. Januar 2024 keine EL mehr bekommen.

Dafür gibt es zwei Hauptgründe:

1. Wenn Ihre Einnahmen höher sind als Ihre Ausgaben (Mehreinnahmen).
2. Wenn Ihr Vermögen zu hoch ist (**Vermögensschwelle**).

Wann ist das Vermögen zu hoch?

Wenn Ihr Reinvermögen höher ist als:

- CHF 100'000.00 bei Alleinstehenden
- CHF 200'000.00 bei Ehepaaren
- CHF 50'000.00 bei Kindern und Waisen, die bei einem rentenberechtigten Elternteil, in einem Heim oder in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Was ist Reinvermögen?

Zum Reinvermögen gehört Ihr gesamtes Vermögen. Haben Sie auf Vermögen verzichtet? Zum Beispiel indem Sie es verschenkt haben? Dieses Vermögen muss die Ausgleichskasse immer noch zum Reinvermögen zählen, die Schulden werden jedoch abgezogen. Leben Sie in einem Haus oder in einer Wohnung, die Ihnen gehört? Dann wird der Wert des Hauses oder der Wohnung nicht zum Reinvermögen gezählt.

Wenn Sie zu viel von Ihrem Vermögen ausgeben, kann das Nachteile für Sie haben. Dann wird die EL so berechnet, als ob das Vermögen noch vorhanden wäre. Sie bekommen also weniger oder gar keine EL, obwohl das Geld nicht mehr da ist. Wie viel Vermögen Sie verbrauchen dürfen, kann nicht pauschal gesagt werden und muss im Einzelfall nach den gesetzlichen Regeln berechnet werden.

Sie werden Ende Dezember eine neue EL-Verfügung erhalten, welcher Sie entnehmen können, wie hoch Ihre EL ab 1. Januar 2024 sein werden.

Weitere Auskünfte oder Unterlagen erhalten Sie jeweils am Montagvormittag oder nach Vereinbarung bei der AHV-Zweigstelle Habkern und unter www.hakbern.ch.

10 Jubiläum 750 Jahre Habkern 18. / 19. Juli 2025

Für die Feierlichkeiten zum 750-jährigen Bestehen von Habkern sind eine Reihe von Anlässen geplant; das offizielle Fest findet am Freitag, 18. Juli 2025, und Samstag, 19. Juli 2025, statt. Zum Jubiläum wird ein Buch herausgegeben, welches anlässlich einer Vernissage vorgestellt wird. Der Verein Ortsgeschichte organisiert eine Sonderausstellung und Habkern Tourismus klärt aktuell die Möglichkeiten zur Durchführung eines Freilichttheaters im Bloosmoos ab. Geplant ist ausserdem ein digitaler Themenweg. Die anstehenden Arbeiten werden vom OK und Habkern Tourismus, als Trägerverein, unter dem Motto «Zämä läbä, zämä firä, zämä gštaltä» gemeinsam in Angriff genommen. Weitere Ideen, welche im Jubiläumsjahr umgesetzt werden sollen, sind gerne Willkommen. Meldet euch bitte bei OK-Präsident Christian Blatter, Telefon 079 455 69 37.

11 Wilde Katzen

Bei herumstreunenden bzw. wilden Katzen bieten die Tierärzte und der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli Hilfe an. Durch Kastration wird eine unkontrollierte Population eingeschränkt. Der Tierschutzverein unterstützt Landwirte mit einer Kostengutsprache bei der Eindämmung der Katzenpopulation ihres Hofes und bietet Hilfe; zum Beispiel mit Katzenfallen zum Einfangen verwilderter, nicht handzahmer Katzen.

Unterstützung und Beratung erhalten Sie unter 033 823 80 08
admin@tierschutz-interlaken.ch oder unter www.tierschutzverein-interlaken.ch

12 Habkern Tourismus

12.1 Winterfahrplan Bus alpin Habkern-Lombachalp

Täglich vom 26. Dezember 2023 – 24. März 2024

(R) = Reservierung obligatorisch beim Sporthotel 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

ACHTUNG: Die Haltestelle Habkern, Post wird nicht mehr bedient.

Hinfahrt					
Habkern, Zäundli, ab	09.30	10.30	12.30	14.40 (R)	15.40 (R)
Habkern, Lombachalp-Roteschwand an	09.55	10.55	12.55	15.00 (R)	16.00 (R)
Rückfahrt					
Habkern, Lombachalp-Roteschwand ab	10.00 (R)	11.00 (R)	13.00 (R)	15.00 (R)	16.00 (R)
Habkern, Zäundli, an	10.25 (R)	11.25 (R)	13.25 (R)	15.25 (R)	16.25 (R)

Weitere Informationen: www.habkern.ch/busalpin

12.2 Frühlings-Aktion am Thunersee 2024

Beim Erkunden der Region Thunersee gibt es im Frühling bedeutende Vorteile. Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2024 läuft.

Ab dem 20. April 2024* besuchst du mit dem Gutschein deiner Wahl 3 der Top 5 Ausflugsziele am Thunersee und profitierst von folgenden Leistungen:

- 1 Tageskarte 2. Klasse, Schifffahrt Thuner- und Brienzersee:
- Hin- und Rückfahrt Niesen (*Saisonöffnung am 27. April 2024)
- Hin- und Rückfahrt Stockhorn
- Hin- und Rückfahrt Niederhorn
- 1 Eintritt in die St. Beatus-Höhlen, inklusive CHF 20.– Wertgutschein Gastronomie

Bis am 19. April 2024 sind folgende beiden Gutscheine im Verkauf:

- CHF 59.00 (Gutschein einlösbar vom 20. April bis 31. Mai 2024)
- CHF 69.00 (Gutschein einlösbar vom 20. April bis 30. Juni 2024)

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

12.3 Vereinsausflug Habkern Tourismus – Save the date!

Nach einem erfolgreichen Ausflug im März 2023 freut sich der Vorstand nun auf eine zweite Ausgabe: Gemeinsam reisen wir am **9. März 2024** (Verschiebedatum 16. März 2024) ins Skigebiet Villars-Gryon-Diablerets. Das Skigebiet ist im Magic Pass inkludiert.

Die Vereinsmitglieder werden im Dezember 2023 mit den genauen Details bedient. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, am Ausflug teilzunehmen. Informationen stehen zu gegebener Zeit auf unserer Tourismus-Webseite unter «Downloads» zur Verfügung. Datum unbedingt vormerken - wir freuen uns auf einen wunderbaren Vereins-Skitag.

12.4 Vollmond Schneeschuhtouren

Bei Mondschein durch die ruhige Winterlandschaft der Lombachalp zu wandern ist ein besonderes Erlebnis. Das Angebot richtet sich nicht nur an unsere Gäste. Auch Einwohner/innen von Habkern sind herzlich eingeladen, Habkern auf Schneeschuhen einmal anders zu erleben.

Die Vollmondtouren finden an verschiedenen Daten von Dezember 2023 bis März 2024 statt. Informationen finden Sie online unter www.habkern.ch/mondschneeschuhtouren oder via QR Code.



13 Termine

Sonntag, 3. März 2024	Abstimmung
Dienstag, 23. April 2024	Papiersammlung
Mittwoch, 8. Mai 2024	Gemeindeversammlung
Sonntag, 9. Juni 2024	Abstimmung

Der Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde
wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und
im neuen Jahr nur das Beste!



Foto: Susanne von Allmen